

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Betriebsausschusses der citeq
am Donnerstag, **18.09.2014**, 18:00 Uhr - 19:45 Uhr,
Citeq, Scheibenstraße 109, 48153 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Thorsten Korinth , Hans-Gerd van Schelve Vertretung für Herrn Jens Heinemann, Manfred Wenzel ,

von der SPD-Fraktion

Dr. Michael Jung ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jürgen Lemke , Astrid Dominique von Viebahn Vertretung für Herrn Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens ,

von der Fraktion DIE LINKE.

Benjamin Körner ,

von den Piraten

Karsten Hannig ,

Vertreter/innen der Beschäftigten

Norbert Spichala , Olaf Zerfowski ,

von der Verwaltung

Wolfgang Heuer , Udo Köster ,

für die Schriftführung

Gerda Laurenz ,

Es fehlte/n:

Klaus Gromöller , Jens Christian Heinemann , Otto Reiners , Jürgen Schickhoff ,

Gäste:

Herr Andreas Jürgens, Fa. Concunia GmbH zu TOP 5.1 der öffentlichen Sitzung

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Betriebsausschusses der citeq am 18.09.2014

Tagesordnung

- | | | |
|------------------------|------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Protokoll der letzten Sitzung |
| | 3. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 4. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 5. | Anhörungen |
| <u>V/0605/2014</u>
 | 5.1. | Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2013 |
| | 6. | Berichte |
| | 6.1. | WLAN in Münster |
| | 6.2. | MiNoMi - aktueller Stand |
| | 7. | Entscheidungen |
| <u>V/0627/2014</u>
 | 7.1. | Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 |
| | 8. | Verschiedenes |
| | 8.1. | Open-Data-Aktionsplan - Beschluss des Bundeskabinetts vom 17.09.2014 |

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Herr Dr. Jung begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und nimmt die Verpflichtung von Frau Astrid Dominique von Viebahn vor.

Punkt 2 der Tagesordnung**Protokoll der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände und es wird somit genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Zur vorgesehenen Tagesordnung gibt es keine Einwände und es wird somit genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Zum Tagesordnungspunkt 6.2 „MiNoMi – aktueller Stand“ gibt es von Herrn Hans-Gerd van Schelde (CDU) einige zusätzliche Fragen, die er per Mail am 18.09.2014 an die citeq übermittelt hat. Es wird vereinbart, auf diese Fragen bei der Behandlung des Tagesordnungspunkts 6.2 einzugehen.

Punkt 5 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0605/2014****Feststellung des Jahresabschlusses und Verwen-
dung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2013**

Herr Jürgens von der Fa. Concunia GmbH stellt den Mitgliedern des Betriebsausschusses die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses 2013 vor. Nach ausführlichen Berichten über die citeq-Organisation, -Struktur und Rechtslage werden die Prüfungsschwerpunkte

- korrekte Bilanzierung und Abgrenzung von Umsatzerlösen,
- Bilanzierung von Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen
- Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen im Hinblick auf die periodengerechte Erfassung von Geschäftsvorfällen

vorgestellt. Herr Jürgens teilt mit, dass die Mitglieder des Betriebsausschusses gern Vorschläge für die nächsten festzulegenden Schwerpunkte der folgenden Jahresabschlussprüfung einreichen können.

Das Gesamtergebnis fällt positiver aus als im Vorjahr. Bei den gestiegenen Erträgen, die einerseits durch die Stadt Münster aber auch durch andere Vertragspartner erzielt werden, wird von Herrn Jürgens als Win-win-Situation für die Stadt Münster und der citeq beurteilt. Die Personalkosten sind leicht gestiegen. Einsparungen gab es im Bereich Pensionsrückstellungen für die Beamten. Die höhere Abschreibungssumme ergibt sich aus vermehrter Investitionstätigkeit. Mit einem Jahresüberschuss von 1.644 T€ wurde ein gutes Resultat erzielt. Die als Risiko bewertete drohende Umsatzsteuerpflicht für die citeq wird weiterhin von den Gesetzgebern beraten und zunächst ausgesetzt.

Insgesamt hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt und somit konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Herr Jürgens betont zum Abschluss seiner Ausführungen die exzellente Organisation bei der citeq.

Ohne weitere Rückfragen beschließt der Betriebsausschuss der citeq, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2013 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 41.001.187,68 € und einem Jahresüberschuss von 1.643.676,07 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.643.676,07 € wird wie folgt verwendet:
1.247.127,78 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2013 Entlastung erteilt.

Punkt 6 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 6.1 der Tagesordnung****WLAN in Münster**

Herr Schoenfelder berichtet vom derzeitigen Sachstand der Beschlussvorlage V/0015/2014 zum Thema WLAN in Münster. Danach wurde vom Hauptausschuss beschlossen, dass die citeq mit unterschiedlichen Institutionen und Firmen Kontakt aufnimmt, um deren weitere Planungen und Interessen am Standort Münster abzufragen und auszuwerten.

Hierzu hatte es zwei Ratsanträge von SPD- und CDU-Fraktion gegeben, die eine flächendeckende WLAN-Abdeckung innerhalb des Promenadenrings vorgesehen hatten. Diese waren um eine Anregung gemäß § 24 GO NRW ergänzt worden, in der vorgeschlagen wurde, in die WLAN-Überlegungen auch soziale Brennpunkte mit einzubeziehen.

Auf dieser Basis werden Gespräche geführt. In den Gesprächen mit Mobilfunk-Providern wird auch das Thema „Stand, Planungen und Fördermöglichkeiten des Breitbandausbaus in Münster“ angesprochen, zu der es mehrere Nachfragen gibt.

Die Resultate der sich aus den Gesprächen ergebenden Handlungsmöglichkeiten werden zusammengetragen und jeweils umfassend aus technischer, finanzieller und rechtlicher Sicht bewertet. Die Ergebnisse fließen dann in die zum Jahresende oder zum Beginn des kommenden Jahres zu erstellende Beschlussvorlage an die zuständigen Gremien ein.

Derzeit werden aber auch noch unter Steuerung von Herrn Heuer verwaltungsinterne Gespräche mit sinnvollerweise zu beteiligenden städtischen Ämtern und Einrichtungen geführt.

Herr Korinth stellt in Frage, ob die Zuständigkeit für das Thema bei der citeq richtig verankert sei. Vielmehr kann er sich diesen Bereich als Aufgabe von Münster Marketing oder auch der Wirtschaftsförderung vorstellen.

Herr Schoenfelder hält die citeq für geeignet, die erste Phase durchzuführen, in der es nur darum geht, organisatorische und technische Details abzufragen und zusammenzutragen. Die Übernahme einer Verantwortung für den Betrieb eines WLAN-Netztes schloss er aber aus rechtlichen Gründen aus.

Erste Erkenntnisse konnten schon gewonnen werden:

- Mit der münsteraner **Freifunkerinitiative** wird in der kommenden Woche ein erstes Gespräch geführt. Aufgrund von Pressemitteilungen, Radioberichten und anhand deren Internetseiten kann er aber bereits eine erste Einschätzung abgeben.

Die Freifunker-Initiative richtet sich an Privatleute und Unternehmen, die bereit sind, einen zusätzlichen Router für andere WLAN-Nutzer zu betreiben. Dieser wird über eine eigene Freifunk-Software so eingestellt, dass er offen, also ohne Zugangskennung für jedermann erreichbar ist. Jedermann kann dann über den frei geschalteten Internetzugang der Privatleute und Unternehmen in anonymisierter Form auf das Internet zugreifen. Dabei erfolgt der Internetzugriff nicht in Deutschland, sondern über einen geschlossenen Datentunnel in Schweden. Auf diese Weise entgehen die Privatleute und Unternehmen, die ihre Internetzugänge zur Verfügung stellen, der Deutschen Störerhaftung, durch die sie ansonsten für Straftaten, die über ihren Internetzugang verübt werden (z. B. Urheberrechtsverletzungen) rechtlich verantwortlich gemacht werden könnten. Zur Klärung der rechtlichen Zusammenhänge hat Herr Schoenfelder ein Gutachten des städtischen Justizariats erbeten.

Anschließend verweist Herr Schoenfelder noch auf eine Karte der Freifunker, aus der hervorgeht, dass in Münster bereits etwa 100 Freifunk-Router betrieben werden sowie auf einen im Internet verfügbaren Film, der das Prinzip der Freifunkerbewegung anschaulich darstellt: <http://vimeo.com/64814620>

- Mit der **Deutschen Telekom** wurden bereits mehrere Gespräche geführt. Die Telekom ist Marktführer und baut ihr Netz seit Jahren kontinuierlich aus. In Münster und ganz Deutschland gibt es zahlreiche Telekom-Hotspots in Zügen und Bahnhöfen der Deutschen Bahn, in Flughäfen, in Hotel- und Restaurantketten und an vielen anderen Stellen. Das Netz steht nicht nur Telekom-Bestandskunden zur Verfügung sondern ist entgeltlich für jedermann nach einer Authentisierung offen.

Dabei nutzt die Telekom nicht nur ihre Hotspots sondern auch weitere Infrastrukturen wie Verteilerkästen oder Mobilfunkantennenstandorte, die zu WLAN-Hotspots ausgebaut werden sowie mittlerweile auch – auf freiwilliger Basis - ihre Privatkunden. Mit dem Produkt WLAN TO GO können Privatleute über zweigeteilte Telekom-Router anderen Personen einen Internetzugang anbieten. Der zweite Teil des Routers ist komplett getrennt und wird von der Telekom administriert. Nutzbar ist er aber nicht – wie bei den Freifunkern - von jedermann anonym sondern erst nach Authentisierung gegenüber der Telekom. Alle Kunden der Telekom, die selbst WLAN TO GO anbieten, können sämtliche WLAN-Router der anderen Telekom-Kunden kostenfrei nutzen. Für andere Personen ist die Nutzung kostenpflichtig.

Die Telekom plant ein neues Produkt, nach dem Kommunen gegen Bezahlung die Telekom-Hotspots für Bürger/innen und Touristen/innen kostenfrei nutzbar machen können. Denkbar wäre dabei, diese kostenfreie Nutzung auf einen gewissen Zeitraum (etwa eine halbe Stunde) zu beschränken.

In das WLAN-Angebot integriert werden könnte möglicherweise auch die Wall AG, auch Stadtmöblierer genannt, die derartige Angebote bereits in Berlin und Düsseldorf aufgebaut haben. Zum Beispiel könnten Wartehallen, Multifunktionssäulen, Terminals und Wegeleitsysteme aufgestellt werden, die prädestiniert für einen WLAN-Anschluss sind.

Herr Heuer kann sich ein privilegiertes Angebot der Wall AG vorstellen, da es über die Stadtplanung dorthin Kontakte gibt. Grundsätzlich ist unter den beteiligten Ämtern eine Abstimmung notwendig, die eine klare Aufgabenteilung regelt.

Die citeq begrüßt jede Verbesserung der Internetzugangsmöglichkeiten, da diese sich nicht nur wirtschaftsfördernd und attraktivitätssteigernd für die Stadt Münster darstellt, sondern auch die E-Government-Angebote der citeq komfortabler nutzbar sind.

Vorstellbar sind auch Modelle, mit WLAN-Anbietern eine kostenlose Nutzung bestimmter Internetseiten, z. B. die städtischen Internetangebote zu vereinbaren. Dieses früher auch in Münster angewandte Vorgehen gibt es derzeit beispielsweise noch in Aachen.

Herr Schoenfelder verweist am Ende des Tagesordnungspunktes zudem auf eine Internetseite, auf der es weitere Informationen zu offenen Netzen gibt:

<http://www.offenenetze.de/2013/03/18/was-wlan-to-go-telekomfon-und-die-freifunk-freedomfighter-box-gemein-haben/>

Punkt 6.2 der Tagesordnung

MiNoMi - aktueller Stand

Herr Schoenfelder berichtet, dass im Projekt „Migration von Novell nach Microsoft (MiNoMi)“ die bisher auf Novell-Systemen betriebenen Druck- und Dateidienste sowie Groupwise auf Microsoft-Systeme umgestellt werden. Die Umstiegsentscheidung war aufgrund des sehr wirtschaftlichen Novell-Betriebs und in Anbetracht der enormen Umstellungsaufwände schwer und daher auch vergleichsweise spät gefallen.

Der Verwaltungsvorstand begrüßte das Vorhaben und sicherte seine Unterstützung für ein baldiges Migrationsprojekt zu. Auch im ehemaligen Werksausschuss der citeq wurde das Thema diskutiert und klar mehrheitlich befürwortet.

Im Vorfeld der Entscheidung wurde ein Gutachten durch ein Beratungsunternehmen erstellt und mit der Stadt München Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob der vor knapp 10 Jahren eingeschlagene Münchner-OpenSource-Weg möglicherweise auch für die Stadt Münster sinnvoll sei.

Aus mehreren Gründen hat sich die citeq für die Datei- und Druckdienste sowie Groupware gegen den Einsatz von OpenSource-Produkten und für Microsoft entschieden. In anderen Bereichen sind bei der citeq aber durchaus OpenSource-basierte Systeme im Einsatz.

Ein wichtiges Entscheidungskriterium war die Vielzahl an gleichzeitig erforderlichen Projekten zur Beseitigung eines bestehenden Aktualisierungstaus. Dieser betrifft fast alle IT-Systembereiche, das Netz, den größten Teil der Server, sämtliche PC und fast alle Telefone. Für die citeq bedeutet es eine maximale Herausforderung, denn trotz intensiver Projektplanungen müssen auch unkalkulierbare Störungsabläufe in Kauf genommen werden.

Das Ausmaß der Änderungen, die mit einer Open-Source-Lösung notwendig sind und der damit zwangsläufig verbundene Personalmehrbedarf wären in der Hochlastzeit der unaufschiebbaren Projekte nicht noch zusätzlich tragbar gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Jung schließt Herr Schoenfelder eine Beeinträchtigung der IT-Systeme für die im kommenden Jahr anstehende OB-Wahl und des Schuljahreswechsels aus. Letztlich wird die citeq alle derzeit auf tretenden Probleme lösen können.

Das MiNoMi-Projekt zur Umstellung von Stadt- und Schulverwaltung verläuft nach Terminver-

schiebungen planmäßig, die Planung zur Umstellung der pädagogischen Netzwerke in den Schulen steht noch aus.

Herr Lemke berichtet, dass in München die OpenSource-Technik noch nicht komplett verworfen wurde. Die endgültige Entscheidung stehe noch aus. Auch in der Stadtverwaltung Gummersbach sei seines Wissens erfolgreich auf OpenSource-Betrieb umgestellt worden. Danach könne es für die Stadt Münster doch ebenfalls möglich sein.

Der Betriebsausschuss bittet die Betriebsleitung, mit der Stadt Gummersbach Kontakt aufzunehmen und einen Bericht vom dortigen IT-Einsatz zu erstellen.

Neben dem MiNoMi-Projekt und weiteren Infrastrukturprojekten ist auch ein Projekt zur Umstellung der Telefonie auf Voice-over-IP (VoIP) gestartet worden. Aufgrund veralteter und unzureichender Netzwerke sind hierzu im Vorfeld die Gebäudeverkabelungen in Kooperation mit dem Amt für Immobilienmanagement zu ertüchtigen.

Herr Dr. Jung fasst zusammen, dass der Betriebsausschuss den Bericht zur Kenntnis nimmt und beauftragt die citeq, dem Betriebsausschuss noch einmal die Hintergründe und damaligen Argumente für die Umstellung auf Microsoft darzulegen, auch wenn sich die damals vom Verwaltungsvorstand getroffene Entscheidung in der Umsetzung befindet und nicht mehr revidiert werden kann.

Punkt 7 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0627/2014

Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Der Betriebsausschuss der citeq beschließt einstimmig:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Greverer Straße 105, 48159 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 19.000 € (zzgl. entstehender Auslagen und zzgl. Mehrwertsteuer) als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2014 berücksichtigt sind.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Punkt 8.1 der Tagesordnung

Open-Data-Aktionsplan - Beschluss des Bundeskabinetts vom 17.09.2014

Herr Schoenfelder berichtet über Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 17.09.2014 zu den Themenstellungen Digitale Verwaltung 2020 und Open-Data-Aktionsplan. Auch wenn die Beschlüsse zunächst nur für Bundesbehörden verpflichtend sind, sind zeitversetzte Auswirkungen über entsprechende Landesgesetze zu erwarten.

Das Vorhaben Digitale Verwaltung 2020 koordiniert die Umsetzung des im vergangenen Jahr beschlossenen E-Governmentgesetzes in Bundesverwaltungen. Konkret sieht es durchgängige, digitalisierte, vernetzte Prozesse und die Einführung von E-Akten für verschiedene Anwendungsgebiete, z. B. Beschaffungsprozesse, vor.

Mit dem Open-Data-Aktionsplan soll die Bundesverwaltung Vorreiter im Bereich Open Data werden und das offene Prinzip perspektivisch als Standard installieren. Es verpflichtet alle Bundesbehörden dazu, bis April 2015 mindestens 2 Datensätze auf dem Datenportal GovData bereitzustellen.

gez.

Dr. Michael Jung
Vorsitz

gez.

Gerda Laurenz
Schriftführung